

Drucksachen-Nr. <b>BR/120/2022</b>	Datum 26.07.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	25.08.2022

Inhalt:

Bericht über das abgeschlossene Projekt "Machbarkeitskonzept für ein Integrationsmonitoring im Landkreis Uckermark", das Folgeprojekt zur Implementation des Integrationsmonitorings sowie weitere Prozessschritte zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Integration für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

gez. i.V. Frank Bretsch  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## **Begründung:**

Nachdem der Landkreis Uckermark mit intensiver Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung, der Uni Hildesheim und des Ramboll Management Consulting ab Mitte 2021 bis Ende 2022 erfolgreich ein Machbarkeitskonzept zur Entwicklung eines Integrationsmonitorings einschließlich eines Indikatorensets erarbeitet hat, ist beabsichtigt dieses im Rahmen des Projektes Implementation eines Integrationsmonitorings bis 30.09.2023 umzusetzen.

Die Integration verläuft und gelingt je nach Ausgangssituation unterschiedlich. Derzeit fehlt ein Gesamtüberblick über die Lebenssituation von zugewanderten und geflüchteten Menschen, über die Angebote, die Inanspruchnahme und Wirkungen der Integrationsmaßnahmen und die weiteren Bedarfe, um Integration gezielter gestalten zu können.

Insbesondere mit Blick auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine rückt diese Fragestellung stärker in den Fokus. Unklar bleibt aktuell, welche sinnvollen Maßnahmen im Landkreis umgesetzt werden sollten, um eine gezielte und zügige Integration zu ermöglichen.

Für eine strategische Integrationspolitik braucht es eine fundierte Datenbasis, die Auskunft über die Lebens- sowie Integrationssituation, -fortschritte und mögliche Herausforderungen gibt. Ein Integrationsmonitoring, wie z. B. das Integrationsmonitoring der Länder, greift auf Indikatoren und aggregierte Datensätze zurück. Im Zeitverlauf lassen sich so Entwicklungen analysieren und Handlungsempfehlungen ableiten.

Die Implementation des Integrationsmonitorings läuft Hand in Hand mit der Erarbeitung des Integrationskonzeptes. Dadurch können die Informationsbedarfe konkretisiert und Kennzahlen bedarfsgerecht gewählt sowie Rahmenbedingungen für die Integration festgeschrieben und die Erkenntnisse dokumentiert werden.

Die Integrationsakteure, Verwaltung und Politik erhalten Aussagen und Fakten, um die Rahmenbedingungen für gelingende Integration zu sichern.

## **Anlagenverzeichnis:**

LK Uckermark Machbarkeitskonzept Integrationsmonitoring  
Prozess- und Zeitplan Integrationsmonitoring und Integrationskonzept